

Sitzung vom 05. Februar 2019

Beschl. Nr. **2019-20**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Stadthausenerweiterung Zürichstrasse 10/12 (SHE); Vergabeanträge Paket 1

Ausgangslage

Mit SRB 2015-121 vom 19. Mai 2015, dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 4. November 2015 und der Zustimmung an der Urne am 28. Februar 2016 wurde der Gesamtkredit im Betrag von CHF 22.06 Mio. (inkl. MwSt.) für das Projekt „Stadthausenerweiterung“ bewilligt und freigegeben.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote werden folgende Vergaben beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 112 Abbrüche	Julian Staub AG, Schönenberg	551'793.30
BKP 211 Baumeisterarbeiten	Anliker AG Bauunternehmung, Thalwil	1'521'969.05
BKP 230 Elektroanlagen	Etavis AG, Zürich	1'897'566.90
BKP 242 + 246 Heizung + Kälte	Elsener Klima AG, Adliswil	1'149'286.00
BKP 244 Lüftungsanlagen	Sada AG, Glattbrugg	770'697.75
Vergabesumme Total		5'891'313.00

Diese Unternehmen haben gemäss den Zuschlagskriterien die wirtschaftlichsten Angebote eingereicht.

Der Projektausschuss hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 die Prüfung und Bewertung der Angebote zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Vergaben im Sinne des Antrags.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 12,222 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 9,838 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 22,06 Mio. gedeckt.

Kompetenzdelegation Auftragsvergabe

Die Kompetenzen des Projektausschusses „Stadthausenerweiterung“ werden zur Vereinheitlichung der Handhabung in allen Projektorganisationen mit Projektausschuss angepasst. Die Vergabe von Arbeiten unter CHF 500'000 innerhalb bewilligter Vorhaben erfolgen auf Antrag der Gesamtprojektleitung durch den Projektausschuss „Stadthausenerweiterung“. Vergaben ab CHF 500'000 erfolgen auf Empfehlung des Projektausschusses durch den Stadtrat.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 40 und Art. 47a Ziff.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für BKP 112 Abbrüche im Betrag von CHF 551'793.30 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Julian Staub AG, Schönenberg, gemäss Offerte vom 20. Dezember 2018, vergeben.
- 2 Der Auftrag für BKP 211 Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'521'969.05 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Anliker AG Bauunternehmung, Thalwil, gemäss Offerte vom 07. Januar 2019, vergeben.
- 3 Der Auftrag für BKP 230 Elektroanlagen im Betrag von CHF 1'897'566.90 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Etavis AG, Zürich, gemäss Offerte vom 27. Dezember 2018, vergeben.
- 4 Der Auftrag für BKP 242+246 Heizung+Kälte im Betrag von CHF 1'149'286.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Elsener Klima AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 09. Januar 2019, vergeben.
- 5 Der Auftrag für BKP 244 Lüftungsanlagen im Betrag von CHF 770'697.75 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Sada AG, Glattbrugg, gemäss Offerte vom 08. Januar 2019, vergeben.
- 6 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 7 Gegen Disp. 1 - 5 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

- 8 Der Projektausschuss „Stadthausenerweiterung“ wird ermächtigt Auftragsvergaben, die kleiner sind als CHF 500'000, im Rahmen des bewilligten Kredits, auszulösen. Vergaben ab CHF 500'000 erfolgen auf Empfehlung des Projektausschusses durch den Stadtrat.
- 9 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 10 Mitteilung an:
- 10.1 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 10.2 Abteilung Liegenschaften
 - 10.3 GP SHE Gähler + Partner AG, Ennetbaden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.